



# Finanzamt Ribnitz-Damgarten

Finanzamt Ribnitz-Damgarten  
Postfach 10 61 – 18301 Ribnitz-Damgarten

Firma  
H & F Industry Data GmbH  
Zeppelinstr. 1  
18196 Kavelstorf

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	081
Steuernummer:	08111002364
Sicherheitsnummer:	93573979

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	☎03821 884-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Podszus	155	02.10.2007
	081 / 110 / 02364	205			

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma H &amp; F Industry Data GmbH, Zeppelinstr. 1, 18196 Kavelstorf</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2008 bis zum 31.12.2010**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für einen bestimmten Auftrag (Bauleistung) gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann dem Leistungsempfänger auch eine, durch den Leistenden selbst hergestellte Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Das Unterlassen einer elektronischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder eine Nachfrage beim Finanzamt begründen für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Podszus



<b>Dienstgebäude</b> Sandhufe 3 18311 Ribnitz-Damgarten Telefon: 03821 884-0 Telefax: 03821 884-140	<b>Bürosprechzeiten</b> Mo 08.30-12.00 Uhr Di 08.30-12.00 Uhr 13.00-17.00 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 Uhr Fr geschlossen	<b>Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle</b> Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi, Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-13.00 Uhr	<b>Bankverbindung</b> BBk Rostock <u>für Inlandszahlungen:</u> Konto-Nr.: 130 015 10 BLZ: 130 000 00 <u>für Auslandszahlungen:</u> IBAN: DE98 1300 0000 0013 0015 10 BIC: MARKDEF1130
---	--	---	---

E-Mail: poststelle@finanzamt-ribnitz-damgarten.de